2. Nachtragshaushaltsplan 2010

Gemeinde Schellerten

2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung
der Gemeinde Schellerten für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Schellerten in der Sitzung am **15.11.2010** folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2010** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	609.600 €	-113.600 €	9.697.700 €	10.193.700 €
die Ausgaben	570.600 €	-180.100 €	9.803.200 €	10.193.700 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	164.500 €	-15.000 €	1.561.700 €	1.711.200 €
die Ausgaben	172.100 €	-22.600 €	1.561.700 €	1.711.200 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Schellerten, den 15.11.2010

Gemeinde Schellerten

(Witte)
Bürgermeister

Vorbericht

Vorbericht zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2010

(1) Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2010 wurde durch den Rat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2009 beschlossen. Durch das Konjunkturprogramm II und die Verschiebung des Ausbaues der Bundesstraße 1 in der Ortsdurchfahrt Schellerten ergab sich die Notwendigkeit für das Haushaltsjahr 2010 am 08. März 2010 eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Im Laufe des weiteren Haushaltsjahres ergab sich durch die Entwicklung einzelner Einnahme- und Ausgabearten die Notwendigkeit, gem. § 87 (2) NGO für das Haushaltsjahr 2010 eine 2. Nachtragssatzung zu erlassen.

Der Verwaltungshaushalt ist ausgeglichen. Dem Vermögenshaushalt wird kann eine Investitionsrate nicht zur Verfügung gestellt werden. Die im 1. Nachtragshaushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Vermögenshaushalt wird in Höhe von 7.600 € nicht mehr benötigt. Im Vermögenshaushalt ist keine Veränderung der eingeplanten Kreditaufnahme in Höhe von 355.900 € eingeplant. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden ebenso wie die Steuersätze und die Aufnahme von Liquiditätskrediten nicht verändert.

(2) Haushaltsvolumen 2010

	Haushalt incl. 1. Nachtrag Einnahme €	2. Nachtrag Einnahme €	Gesamt Einnahme 2010 €	Haushalt incl. 1. Nachtrag Ausgabe €	2. Nachtrag Ausgabe €	Gesamt Ausgabe 2010 €	Differenz Nachtrag €
Verwaltungshaushalt	9.697.700	496.000	10.193.700	9.803.200	390.500	10.193.700	0
Vermögenshaushalt	1.561.700	149.500	1.711.200	1.561.700	149.500	1.711.200	0
Gesamthaushalt	**11.259.400**	**645.500**	**11.904.900**	**11.364.900**	**540.000**	**11.904.900**	**0**

(3) Veränderungen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt

3.1. Verwaltungshaushalt - Einnahme		**496.000 €**
HGr. 0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen		477.000 €
Grundsteuer B	7.000 €	
Gewerbesteuer	275.000 €	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	176.500 €	
Schlüsselzuweisungen	19.500 €	
Sonstige Zuweisungen vom Land	-1.000 €	
HGr. 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		78.600 €
Verwaltungsgebühren	4.500 €	
Benutzungsgebühren	4.400 €	
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	100 €	
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.000 €	
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	40.900 €	

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	27.700 €	
<u>HGr. 2 Sonstige Finanzeinnahmen</u>		-59.600 €
Zinseinnahmen	800 €	
Konzessionsabgaben	-2.900 €	
Sonstiges	1.500 €	
Ablösung Bauunterhaltung, steuerliche Nebeneinnahmen	-60.900 €	
Kalkulatorische Einnahmen	9.500 €	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	-7.600 €	

3.2. Vermögenshaushalt - Einnahme

HGr. 3 Einnahmen des Vermögenshaushalts		**149.500 €**
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-15.000 €	
Verkauf von Grundstücken	4.300 €	
Zuweisungen für Investitionen	160.200 €	

3.3. Verwaltungshaushalt - Ausgabe		**390.500 €**
HGr. 4 Personalausgaben		-17.800 €
Dienstbezüge	-13.200 €	
Zuführung zur Versorgungsrücklage	600 €	
Beiträge zu Versorgungskassen	-5.600 €	
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-3.100 €	
Beihilfen	3.500 €	
HGr. 5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		257.500 €
Bauliche Unterhaltung von Grundstücken	2.400 €	
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-5.500 €	
Unterhaltung Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-6.500 €	
Mieten	-100 €	
Bewirtschaftungskosten	27.000 €	
Haltung von Fahrzeugen	22.500 €	
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	-100 €	
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	155.100 €	

Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.000 €	
Geschäftsausgaben, sonstiges	16.300 €	
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts Innere Verrechnungen	34.900 €	
Kalkulatorische Kosten	9.500 €	
HGr. 7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen.)		124.400 €
Zuweisungen / Zuschüsse für laufende Zwecke.	124.400 €	
HGr. 8 sonstige Finanzausgaben		26.400 €
Zinsen für Kredite	-35.000 €	
Gewerbesteuerumlage	58.500 €	
Kreisumlage	16.400 €	
Verzinsung von Steueransprüchen	1.500 €	
Zuführung zum Vermögenshaushalt	-15.000 €	

3.4. Vermögenshaushalt – Ausgabe

HGr. 9 Ausgaben des Vermögenshaushalts		**149.500 €**
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	-7.600 €	
Erwerb von Grundstücken	12.000 €	
Erwerb von beweglichem Vermögen	66.200 €	
Baumaßnahmen	87.900 €	
Tilgung von Krediten	-15.000 €	
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	6.000 €	

(4) Kassenlage

Die Kasse war jederzeit zahlungsbereit. Der zur Verfügung gestellte Kassenkredit wurde nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.